

**Haushaltssatzung
und
Haushaltsplan
des Zweckverbandes
„Musikschule der Gemeinden
Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“
für das Haushaltsjahr
2020**

Haushaltssatzung des Zweckverbandes
„Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“
für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) in Verbindung mit §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NW S. 621/SGV NW 202), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung gem. § 6 der Satzung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ am _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.074.700 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.074.700 €

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	1.070.600 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	1.184.000 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	15.000 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €

festgesetzt.

§ 2

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2020 wird auf 558.300,00 € festgesetzt.

Sie beträgt für die

Stadt Billerbeck	86.333,85 €
Stadt Coesfeld	408.634,25 €
Gemeinde Rosendahl	63.331,90 €

§ 3

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 5

Eine Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans ist nicht vorgesehen.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 65.000,00 € festgesetzt.

§ 7

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden sämtliche Haushaltspositionen gem. § 21 Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) zu einem Budget „Musikschule“ verbunden. Innerhalb dieses Budgets sind die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Dies gilt auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

Mehrerträge in dem Budget berechtigen zu Mehraufwendungen. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen für Investitionen.

§ 8

Der Zustimmung der Verbandsversammlung bedürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, soweit sie je Position den Betrag von 10.000,00 € überschreiten.

Beträge unter 10.000,00 € gelten generell als unerheblich.

Coesfeld, den

Vorsitzende

Schriftführer

Vorbericht
zum Haushaltsplan des Zweckverbandes
„Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“
für das Haushaltsjahr 2020

Vorbemerkung

Für diesen Haushalt wird die seit dem 01.01.2019 gültige Kommunale Haushaltsverordnung (KomHVO) angewendet, die die bisher gültige Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ablöst. § 1 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO NRW fordert die Erstellung eines Haushaltsquerschnittes als je eine Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, die Veranschlagung des ordentlichen Ergebnisses und des Teilergebnisses der Produktgruppen des Ergebnisplans sowie über den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, die Einzahlungen, die Auszahlungen, den Saldo aus Investitionstätigkeit, den Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag und die Verpflichtungsermächtigungen der Produktgruppen des Finanzplans. Auf die Erstellung dieses Haushaltsquerschnittes wird verzichtet, da es an der Musikschule Coesfeld lediglich ein einziges Produkt „Musikschule“ gibt und es einem eigens erstellten Haushaltsquerschnitt an Aussagekraft fehlt. Nach § 30 Abs. 4 KomHVO (Inventurvereinfachungsverfahren) steigt die Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWGs) auf 800 € (bislang 410 €) ohne Umsatzsteuer an. Gleichzeitig wurde eine Änderung dahingehend herbeigeführt, dass der Erwerb von GWGs nun gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO nicht mehr zu investiven Auszahlungen führt, sondern zu konsumtiven Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit.

Nach den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Er soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft geben sowie die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre erläutern.

Der vorliegende Haushaltsplan wurde, wie in den Vorjahren, auf der Basis der Planung von Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen aufgestellt.

Mit dem Haushaltsplan wird die Grundlage der Haushaltswirtschaft der Musikschule für das bevorstehende Haushaltsjahr geschaffen, in konkreten Zahlen festgelegt und finanziell abgesichert.

Überblick über die Haushaltsrechnungen der letzten drei Haushaltsjahre

	Ergebnis lt. Jahresrechnung 2016	Ergebnis lt. Jahresrechnung 2017	Ergebnis lt. Jahresrechnung 2018
Ordentliche Erträge	1.015.411,20 €	999.908,02 €	1.069.778,22 €
Ordentliche Aufwendungen	956.736,89 €	987.819,09 €	1.023.950,33 €
Ordentliches Ergebnis	58.674,31 €	12.090,43 €	45.829,39 €

Haushaltsplan 2019

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 wurde am 26.02.2019 von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ wie folgt beschlossen:

im Ergebnisplan mit	2019
Gesamtbetrag der Erträge	1.054.800
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.054.800
im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.050.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.131.100
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	15.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2020

Die Gesamtaufwendungen 2020 liegen mit 1.074.700,00 € insgesamt 19.900,00 € oder 1,9 % über dem Ansatz des Haushaltsjahres 2019.

Die Personalaufwendungen für das Haushaltsjahr 2020 sind auf der Basis von rund 371 zu vergütenden Jahreswochenstunden berechnet.

Nach § 19 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Erträge nicht ausreichen, um seinen Finanzbedarf zu decken.

Die Deckung der Aufwendungen des Zweckverbandes erfolgt im Wesentlichen durch folgende Erträge:

- Schulgeld
- Landeszuweisung
- Zuweisungen zum JeKits-Projekt
- Verbandsumlage

Schulgeld

Der Anteil der zu vergütenden Unterrichtsstunden für das Jahr 2020 ist auf 371 Jahreswochenstunden festgelegt. Der Ansatz verringert sich gegenüber dem Jahr 2019 mit 385 Jahreswochenstunden um 3,64 %.

Für 2020 wird mit Schulgelderträgen von 440.000,00 € und Erträgen aus Projektarbeiten in Höhe von 8.500,00 € gerechnet. Es ergibt sich für 2020 eine geplante Schulgelddeckung an den Gesamtaufwendungen in Höhe von 41,73 %.

Die Deckung aller Aufwendungen durch das erhobene Schulgeld stellt sich für die letzten 6 Jahre wie folgt dar:

- ⇒ 53,12 % im Jahre 2014
- ⇒ 51,91 % im Jahre 2015
- ⇒ 48,73 % im Jahre 2016
- ⇒ 46,97 % im Jahre 2017
- ⇒ 41,70 % im Jahre 2018 (vorl. Ergebnis)
- ⇒ 40,62 % im Jahre 2019 (Entwurf)
- ⇒ 41,73 im Jahr 2020 (Entwurf)

Bei der Ermittlung des Schulgeldes ergibt sich für die Jahre 2018 und 2019 eine Aufteilung auf die einzelnen Einkommensgruppen wie folgt:

		2018	2019
bis 25.000 € Jahreseinkommen		13,60 %	12,70 %
bis 35.000 € Jahreseinkommen		5,24 %	4,41 %
bis 45.000 € Jahreseinkommen		6,95 %	5,53 %
bis 55.000 € Jahreseinkommen		4,93 %	4,41 %
bis 65.000 € Jahreseinkommen		2,52 %	2,70 %
bis 75.000 € Jahreseinkommen		1,81 %	1,88 %
ohne Einkommensgrenze		64,95 %	68,37 %

Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei der Aufteilung der Einkommensgruppen die JeKits-Schüler und die Schüler des 1.Klasse-Unterrichts außer Betracht bleiben, da hier nicht nach Einkommensgruppen unterschieden wird.

Landeszuweisung (Pro-Kopf-Förderung)

Für das Jahr 2018 wurden als sog. Pro-Kopf-Förderung der Musikschule durch das Land NRW 12.384,00 € gezahlt (Bescheid der Bezirksregierung vom 23.11.2018). Die Höhe der Landeszuweisung für das Jahr 2019 beläuft sich auf 14.554,50 € (Bescheid der Bezirksregierung vom 29.05.2019). Aufgrund der Landeszuweisungen der Vorjahre (dort schwankte die Landeszuweisung zwischen 12.000 und 14.000 €) scheint es dennoch sachgerecht, den Ansatz für das Jahr 2020 und die Folgejahre auf 14.000 € festzusetzen.

Verbandsumlage

Die durch Erträge nicht gedeckten Aufwendungen werden von den einzelnen Verbandsmitgliedern als Umlage erhoben. In der Vergangenheit wurde regelmäßig daran erinnert, dass die Schülerzahlen durch verschiedene Umstände wie dem demografischen Wandel und dem Ganztags in einigen Schulen allmählich zurückgehen. Durch Angebote wie JeKits gelingt es zwar, eine vergleichsweise hohe Zahl von Schülern zu erreichen, aber das kann den finanziellen Rückgang bei den Schulgeldern nicht aufhalten. Auf der anderen Seite lassen sich tariflich festgelegte Personalkostensteigerungen nicht weiter kompensieren. Diese Entwicklung führt unweigerlich zu höheren Aufwendungen. Die Gebührenneustrukturierung im Jahr 2018 war finanziell erfolgreich und führt dazu, dass für das Jahr 2020 mit höheren Schulgeldeinnahmen gerechnet werden kann. Für das Jahr 2019 ist bei den Schulgeldeinnahmen ein Ist-Bestand in Höhe von rund 441.000 € (Stand Dezember 2019) zu verzeichnen. Im Jahre 2018 waren es noch rund 419.000 €. Um den Rückgang der Schülerentgelte, wie er in den letzten Jahren stattgefunden hat, weitgehend auszugleichen, wurde die Umlage im Jahre 2018 auf 558.300 € erhöht.

Chancen, Risiken und künftige Entwicklung

Chancen und Risiken sollen nachfolgend sowohl in pädagogischer als auch in finanzieller Hinsicht abgebildet werden.

Pädagogische Aspekte

Chancen

Es gelingt, wie auch schon im Vorjahr, durch Projekte wie JeKits zunehmend mehr Schülerinnen und Schüler frühzeitig und zahlreich musikalisch zu unterrichten. Damit ist für die gewünschte Breitenförderung der Weg erfolgreich beschritten worden. Kinder können unabhängig von ihrem Elternhaus musikalisch aktiv werden. Gleichzeitig konnte besonders interessierten Kindern wie bisher auch ein Unterricht in Kleingruppen, in Zweiergruppen oder in ausreichendem Maß im Einzelunterricht erteilt werden (Instrumental- und Vokalbereich). Es besteht die Möglichkeit, je nach gewünschter Intensität, musikalisch qualitativ hochwertigen Unterricht zu erhalten.

Risiken

Durch die starke zeitliche Eingebundenheit der Schüler (beispielsweise aufgrund des Ganztages) steht das Erlernen eines Instruments in Konkurrenz zu anderen Hobbys und Freizeitaktivitäten. Die nächsten Jahre werden zeigen, ob die Ausweitung der Angebote im schulischen Kontext in den Grundschulen beim Übergang in die weiterführenden Schulen zu einer Anmeldung in diesem Bereich führen wird.

Finanzielle Aspekte

Chancen

Die Breitenförderung ist, durch Projekte wie JeKits, sehr knapp personalkostendeckend. Gedeckt werden Kosten für die eingesetzte Musikschullehrkraft inkl. einer kleinen Verwaltungspauschale. Eine Beteiligung an den weiteren Overheadkosten gibt es nicht. Eine Beratung durch die gpaNRW, die durchgeführt wurde um noch mögliche Einsparpotenziale zu erzielen, hat ebenfalls darauf hingewiesen, dass Projekte nur dann durchgeführt werden sollen, wenn sie zumindest personalkostendeckend sind. Weitere Einsparpotenziale ergeben sich nur dann, wenn hauptamtliche Mitarbeitende ausscheiden. Allerdings ist ein Ersatz durch Honorarkräfte nicht in jedem Fall möglich. In bestimmten Fällen ist aus rechtlichen Gründen der Einsatz von hauptamtlichen Musikschullehrerinnen und -lehrern notwendig.

Risiken

Die gewünschte Breitenförderung ist nicht geeignet, Kostensteigerungen oder Rückgänge durch den demografischen Wandel zu kompensieren. Kosten werden weiter steigen, hier müssen vor allem die Personalkosten weiter im Blick behalten werden. Die Personalaufwendungen für die hauptamtlich Beschäftigten machten im Jahre 2018 75,45 % der Gesamtaufwendungen aus, werden die Aufwendungen für freie Lehrkräfte auf Honorarbasis dazugerechnet, sind es 86,91 %. Die tariflichen Steigerungen für 2019 und 2020 stehen bereits fest und wurden für die jeweiligen Jahre berücksichtigt. Da Maßnahmen zur Kostensenkung nahezu ausgeschöpft sind, wurde im Zweckverband in den Jahren 2017 und 2018 über eine neue Systematik bei der Gebührenordnung beraten. Entsprechende Beschlüsse wurden gefasst. Nachdem die neue Gebührenordnung seit der zweiten Jahreshälfte 2018 wirkt, lässt sich feststellen, dass die Entwicklung wie gewünscht positiv ist. Vorhergesagte Einbrüche bei den Anmeldezahlen sind bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu verzeichnen.

Durch eine solide Wirtschaftsführung konnten Rücklagen gebildet werden, die eingesetzt werden können, wenn trotz aller Bemühungen im Jahresergebnis ein Defizit erwirtschaftet wird.

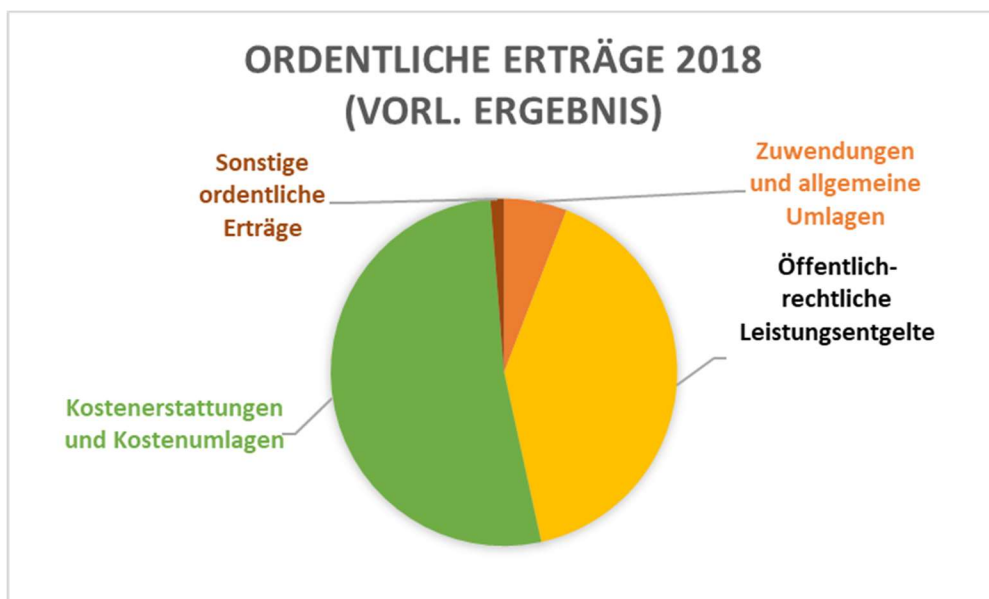
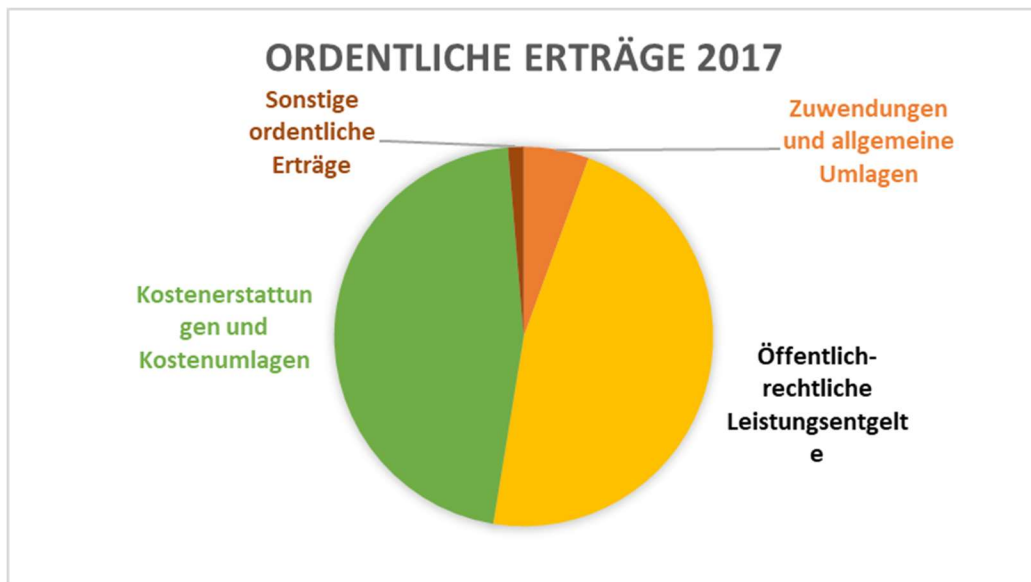
Resümee

Die Musikschule befindet sich auf einem guten Weg. Sie erfüllt ihre satzungsgemäße Aufgabe. Weitere Möglichkeiten zur Kostensenkung, die Kostensteigerungen auffangen können, gibt es nicht mehr. Eine sparsame Haushaltsführung und Haushaltsüberwachung sowie die Fortführung der eingeleiteten Controlling-Maßnahmen sind unerlässlich, um weiterhin eine funktionierende Musikschule sicherstellen zu können.

Nachfolgend sind einige Kennzahlen der letzten zwei abgeschlossenen Jahre 2017 und 2018 in tabellarischer Form und grafisch dargestellt.

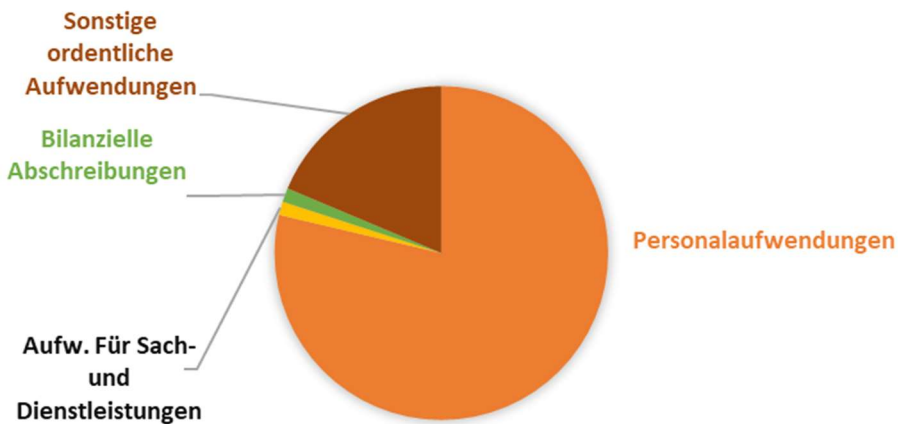
Erträge und Aufwendungen

Ordentliche Erträge Musikschule Coesfeld		2017	2018
			(vorl. Ergebnis)
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	55.605,66 €	62.853,55 €
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	470.193,68 €	435.187,61 €
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	460.720,00 €	558.300,00 €
07	Sonstige ordentliche Erträge	13.388,68 €	13.437,06 €
10	Ordentliche Erträge gesamt	999.908,02 €	1.069.778,22 €

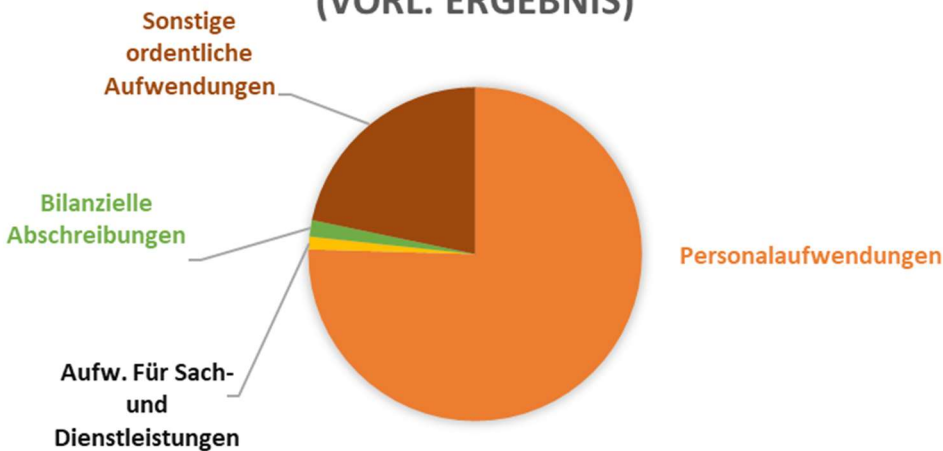


Ordentliche Aufwendungen Musikschule Coesfeld		2017	2018 (vorl. Ergebnis)
11	Personalaufwendungen	777.206,70 €	772.615,57 €
13	Aufw. Für Sach- und Dienstleistungen	12.905,75 €	12.630,57 €
14	Bilanzielle Abschreibungen	13.304,94 €	16.260,85 €
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	184.401,70 €	222.443,34 €
17	Ordentliche Aufwendungen gesamt	987.819,09 €	1.023.950,33 €

ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN 2017



ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN 2018 (VORL. ERGEBNIS)

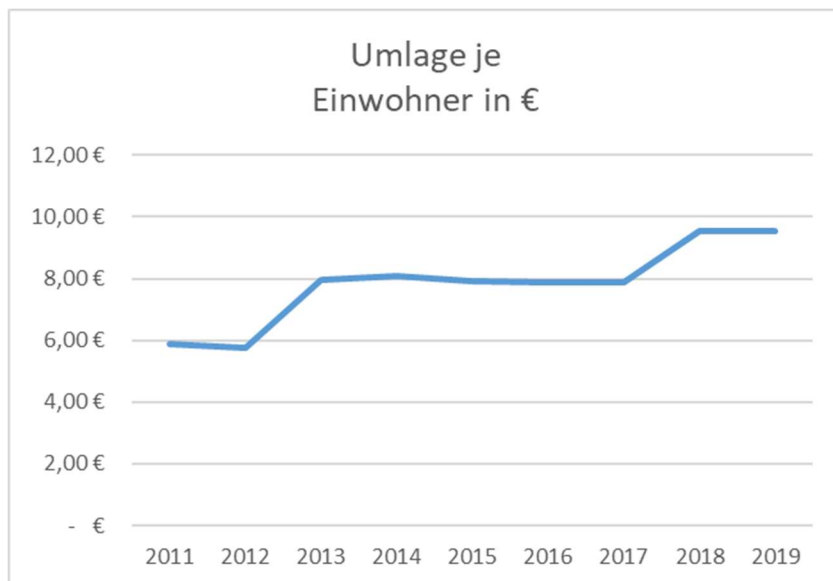


Aus der beigefügten Übersicht ist gut zu erkennen, dass Personalaufwendungen weiterhin den Hauptanteil an den Aufwendungen ausmachen. 2017 waren es 78,67 % der Aufwendungen und 2018 (vorl.) 75,45 %.

Verbandsumlage

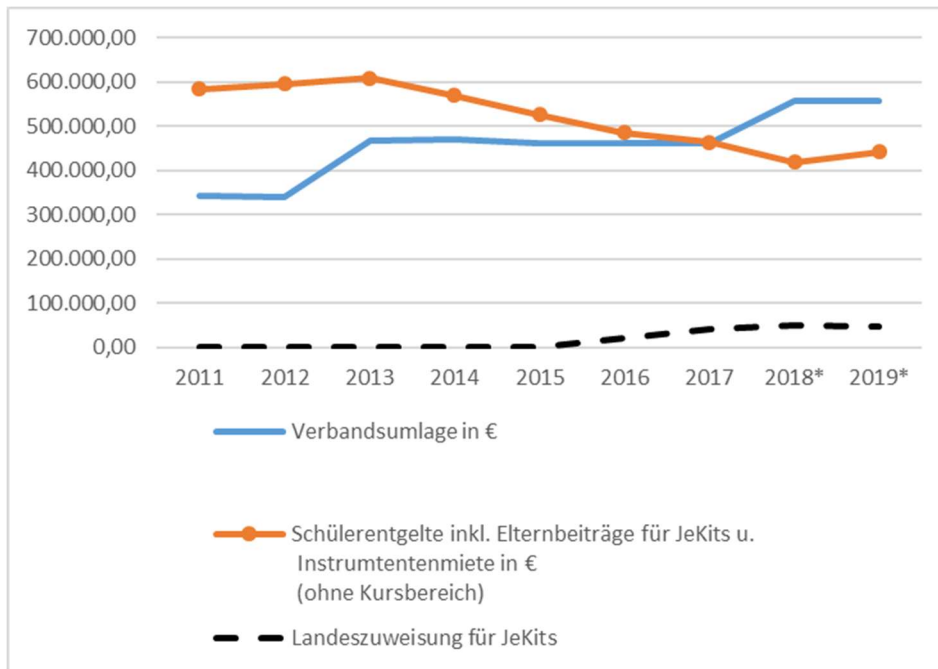
Die Verbandsumlage betrug im Jahre 2012 noch 338.800,20 € (34,9 % Anteil) bei einem Kostendeckungsgrad von 65,1 %. Letztlich befand sich der Haushalt im Jahre 2012 in einem extremen Spannungsverhältnis, so dass keine Reserven mehr vorhanden waren, um im Laufe des Haushaltsjahres geringere Erträge oder höhere Aufwendungen bzw. unvorhersehbare Ereignisse auszugleichen. Der Zweckverband stand seinerzeit in der Pflicht, ein Haushaltssicherungskonzept zu erarbeiten. Die Reduzierung des Einzelunterrichts, die ab der zweiten Jahreshälfte 2012 eingesetzt hat, zeigte zwar die erwünschte Wirkung, reichte aber bei weitem nicht aus, um die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes entscheidend zu verändern. Erst mit der Umlageerhöhung seit dem Haushaltsjahr 2013 hat sich die Situation entspannt, es konnten seitdem sogar jährliche Überschüsse erwirtschaftet werden, die eine Erhöhung der Rücklage des Zweckverbandes ermöglichten.

Finanzen und Umlage									
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Einwohner	58.504	58.670	58.630	58.034	58.421	58.421	58.562	58.579	58.579
Umlage in €	343.720,75	338.800,20	466.900,00	469.900,00	461.720,00	460.720,00	460.720,00	558.300,00	558.300,00
Umlage je Einwohner in €	5,88 €	5,77 €	7,96 €	8,10 €	7,90 €	7,89 €	7,87 €	9,53 €	9,53 €



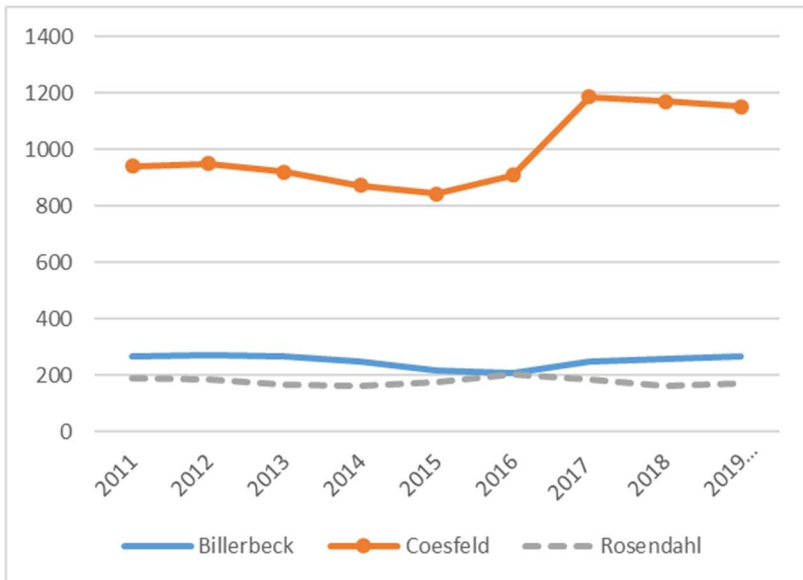
Ertragssituation

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018*	2019*
Verbandsumlage in €	343.720,75	338.800,20	466.900,00	469.900,00	461.720,00	460.720,00	460.720,00	558.300,00	558.300,00
Schülerentgelte inkl. Elternbeiträge für JeKits u. Instrumentenmiete in € (ohne Kursbereich)	584.492,25	595.469,30	609.246,95	568.869,63	526.024,96	485.042,42	463.155,20	418.847,21	441.784,24
Landeszuweisung für JeKits	entf.	entf.	entf.	entf.	entf.	19.042,50	39.920,07	49.216,55	45.228,52
								*vorl. Ergebnis	



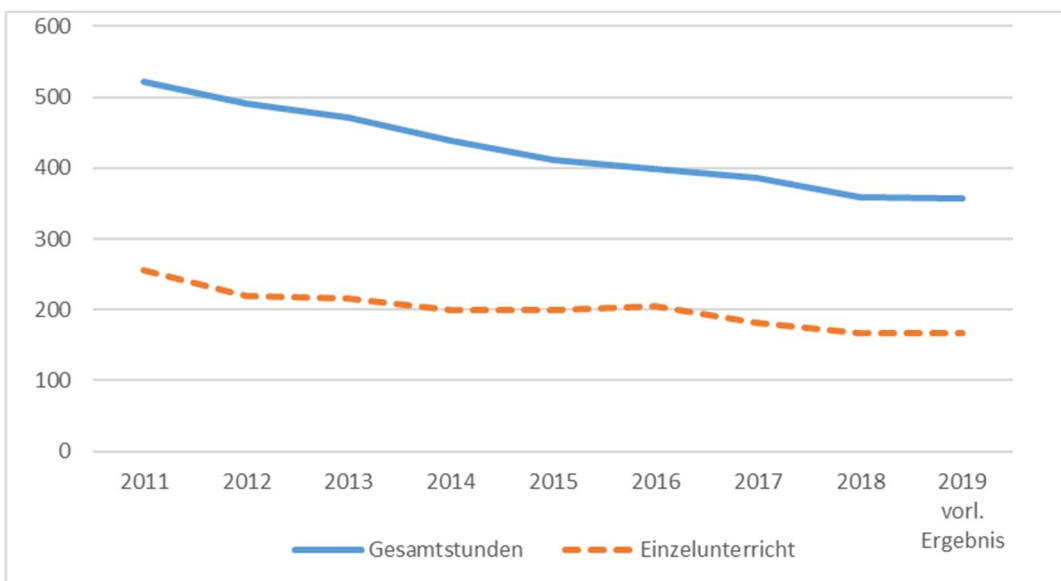
Es gelingt, die gewünschte Breitenwirkung durch Programme wie JeKits zu erreichen. Hinzuweisen ist auf die Konsequenz, dass damit nicht wie beispielsweise im Instrumental- und Vokalbereich höhere Schülerentgelte erzielt werden können. So steigen erfreulicherweise die Schülerbelegungen wieder leicht an und dennoch sinken die Einnahmen. Jedoch können so Kinder aller sozialen Milieus erreicht werden. Trotz der guten Breitenwirkung ist weiterhin von rückläufigen Belegungszahlen und stagnierenden Schulgeldern auszugehen.

	Entwicklung der Schülerbelegungen im Jahresdurchschnitt								
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019 vorl. Ergebnis
Billerbeck	266	270	267	247	219	207	250	258	268
Coesfeld	941	950	921	874	844	910	1186	1172	1153
Rosendahl	189	187	168	163	176	206	186	163	172
Gesamt	1396	1407	1357	1284	1239	1323	1622	1593	1593



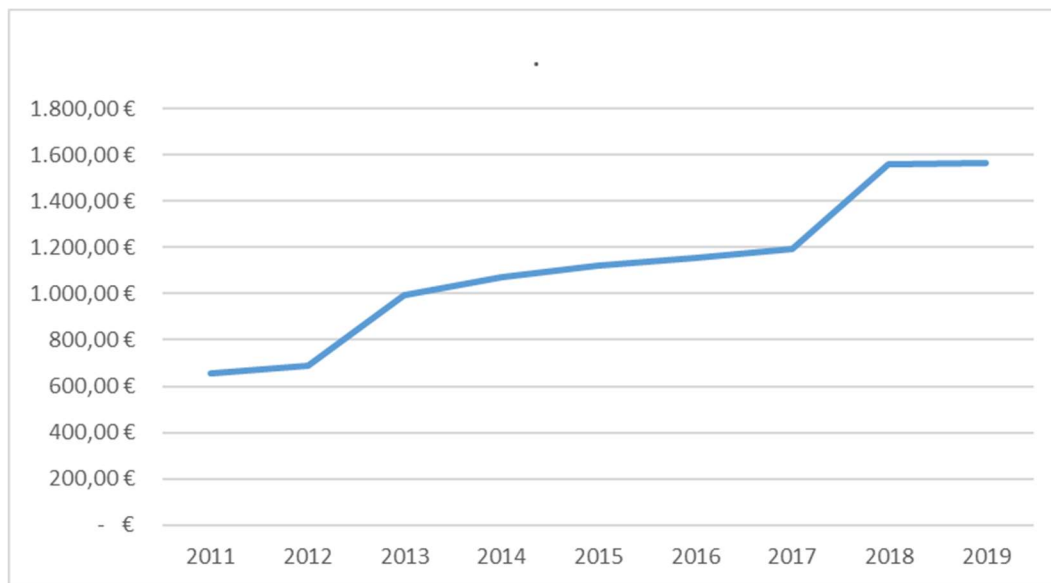
Anteil Jahreswochenstunden Einzelunterricht an gesamt Jahreswochenstunden

	Anteil Jahreswochenstunden Einzelunterricht an Gesamtjahreswochenstunden im Jahresdurchschnitt								
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019 vorl. Ergebnis
Gesamtstunden	522,33	490,67	470,47	439,18	412,14	398,31	386,36	358,04	356,69
Einzelunterricht	255	219	216,195	199,61	199,92	204,45	180,47	166,09	167,14



Der Einzelunterricht wurde ab 2010 verstärkt eingesetzt, um trotz des Rückgangs der Schüler – und damit der schwindenden Möglichkeit altershomogene Gruppen mit gleichem Kenntnisstand bei einem Instrument zu bilden – keine Schüler zu verlieren.

	Zuschussbedarf je Jahreswochenstunde in €								
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Verbands-umlage	343.720,75 €	338.800,20 €	466.900,00 €	469.900,00 €	461.720,00 €	460.720,00 €	460.720,00 €	558.300,00 €	558.300,00 €
JWStd	522,33	490,67	470,47	439,18	412,14	398,19	386,36	358,04	356,69
Zuschuss- bedarf je JWStd.	658,05 €	690,48 €	992,41 €	1.069,95 €	1.120,30 €	1.157,04 €	1.192,46 €	1.559,32 €	1.565,22 €



Bedingt durch Umlagesteigerungen in 2013 und 2018 steigt der Zuschussbedarf je JWSt. sprunghaft an. Wünschenswert ist es, weitere Umlagesteigerungen in den nächsten Jahren zu vermeiden. Dieses gelingt nur dann, wenn die Rahmenbedingungen das auch zulassen.

Fazit:

Der Zweckverband befindet sich weiterhin auf einem guten Weg. Es gilt nun, die Entwicklung der Umlage, die Entwicklung der Schülerzahlen im Instrumental- und Vokalbereich sowie den Anteil des Einzelunterrichts im Blick zu behalten. Sicher ist auch, dass sinkende Belegungszahlen nicht zu sinkenden Kosten führen werden.

Berechnung der Umlage 2020				
	Insgesamt	Billerbeck	Coesfeld	Rosendahl
Aufwendungen	1.074.700,00 €	170.909,16 €	776.333,15 €	127.457,68 €
Schulgeld gesamt	440.000,00 €	67.130,00 €	320.970,00 €	51.900,00 €
zur Information: davon JeKits 2	17.000,00 €			
Erträge Projekte	8.500,00 €	1.351,75 €	6.140,16 €	1.008,09 €
Erträge Veransth.	3.000,00 €	477,09 €	2.167,12 €	355,80 €
andere Erträge	8.900,00 €	1.415,36 €	6.429,11 €	1.055,53 €
Fehlbedarf	614.300,00 €	100.534,96 €	440.626,77 €	73.138,27 €
Landeszuschuss	14.000,00 €	2.177,11 €	10.032,52 €	1.790,37 €
JeKits 1	42.000,00 €	12.024,00 €	21.960,00 €	8.016,00 €
Umlage 2020	558.300,00 €	86.333,85 €	408.634,25 €	63.331,90 €

Durchschnittliche Jahreswochenstundenzahl

Ort	2017 Ist (gerundet)	2018 Ist	2019 Plan	2020 Plan
Billerbeck	56	55	62	59
Coesfeld	281	273	276	268
Rosendahl	49	40	47	44
Insgesamt	386	368	385	371

Gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung des Zweckverbandes erfolgt nach Feststellung des Jahresabschlusses eine genaue Abrechnung der Umlagebeträge. Für das Jahr 2019 wurden folgende Annahmen getroffen:

	geplante JWSt 2020	Schülerköpfe 2019 (Jahresdurchschnitt, vorl. Ist)	Schülerbeleg. 2019 (Jahresdurchschnitt, vorl. Ist)
Billerbeck	59 JWSt	226	268
Coesfeld	268 JWSt	999	1.153
Rosendahl	44 JWSt	149	172
gesamt	371 JWSt	1374	1.593

Die hier ermittelte Umlage basiert auf diesen Annahmen in Form eines Abschlages. Erst nach Ablauf des Jahres 2019 wird feststehen, welche Durchschnittszahlen tatsächlich zugrunde zu legen sind.

Produktbeschreibung: Produkt 96.01 Musikschule						
Fachbereich	96	Musikschule				
Produkt	96.01	Musikschule				
Produktinformationen						
Kurzbeschreibung	Mitgliedschaft im Zweckverband "Musikschule"					
Auftragsgrundlage	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit, Satzung des Zweckverbandes "Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl", Beschlüsse der Zweckverbandsversammlung					
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus den Städten Billerbeck, Coesfeld und der Gemeinde Rosendahl					
Allgemeine Ziele	Erschließung und Förderung der musikalischen Fähigkeiten bei Musikinteressierten jeden Alters durch die kommunale Musikschule					
Wirkungsziele	Entwicklung individueller musikalischer Begabung sowie des gemeinsamen Musizierens in Ensembles, Chören und Orchestern					
Kennzahlen	1.1 Kosten pro Musikschüler (Durchschnittliche Belegung) auf der Basis der Verbandsumlage 1.2 Musikschüler (Durchschnittliche Belegungen) gemessen an der Einwohnerzahl in % 1.3 Kostendeckungsgrad in % (Schulgelder+Ertr. a. Projektarbeit / Aufwendungen)					
Werte	vorl. Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
zu Kennzahl 1.1	330,75 €	328,41 €	328,41 €	328,41 €	328,41 €	328,41 €
zu Kennzahl 1.2	2,87 %	2,89 %	2,89 %	2,89 %	2,89 %	2,89 %
zu Kennzahl 1.3	43,23 %	40,62%	41,73%	40,00%	39,11%	38,23%

Gesamtergebnisplan

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	62.854	57.300	57.200	57.200	57.200	57.200
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	435.188	431.500	451.500	451.500	451.500	451.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	558.300	558.300	558.300	558.300	558.300	558.300
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.437	7.700	7.700	4.800	4.800	4.800
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.069.778	1.054.800	1.074.700	1.071.800	1.071.800	1.071.800
11	- Personalaufwendungen	-772.616	-814.000	-814.000	-863.421	-889.322	-916.002
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-12.631	-19.700	-19.700	-19.700	-19.700	-19.700
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-16.261	-13.000	-13.000	-10.100	-9.600	-9.600
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-222.443	-208.100	-228.000	-228.000	-228.000	-228.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.023.950	-1.054.800	-1.074.700	-1.121.221	-1.146.622	-1.173.302
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10 + 17)	45.828	0	0	-49.421	-74.822	-101.502
19	+ Finanzerträge	2	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19 + 20)	2	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18 + 21)	45.829	0	0	-49.421	-74.822	-101.502
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23 + 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22 + 25)	45.829	0	0	-49.421	-74.822	-101.502
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis vor Ergebnisausgleich (Z. 26 bis 28)	45.829	0	0	-49.421	-74.822	-101.502

Gesamtergebnisplan

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
30	Ausgleich Überschuss	-45.829	0	0	0	0	0
31	Ausgleich Defizit	0	0	0	49.421	74.822	101.502
32	Bilanzgewinn/Bilanzverlust (Z. 29 bis 31)	0	0	0	0	0	0
33	Verrechnete Erträge Abgang SAV/FAV	0	0	0	0	0	0
34	Verrechnete Aufwendungen Abgang SAV/FAV	0	0	0	0	0	0
35	Verrechnungssaldo (Z. 33 + 34)	0	0	0	0	0	0

Gesamtfinanzplan

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57.436	56.000	56.000	56.000	56.000	56.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	434.177	431.500	451.500	451.500	451.500	451.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	558.300	558.300	558.300	558.300	607.721	633.122
07	+ Sonstige Einzahlungen	8.680	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.058.594	1.050.600	1.070.600	1.070.600	1.120.021	1.145.422
10	- Personalauszahlungen	-771.905	-814.000	-814.000	-863.421	-889.322	-916.002
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlg. Sach- und Dienstleistungen	-14.938	-19.700	-19.700	-19.700	-19.700	-19.700
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-189.825	-297.400	-350.300	-225.300	-225.300	-225.300
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-976.669	-1.131.100	-1.184.000	-1.108.421	-1.134.322	-1.161.002
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	81.926	-80.500	-113.400	-37.821	-14.301	-15.580
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.165	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.165	0	0	0	0	0
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-11.295	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
27	- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.123	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.418	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000

Gesamtfinanzplan

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-8.253	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
32	= Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag (Z. 17+31)	73.672	-95.500	-128.400	-52.821	-29.301	-30.580
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleich- kommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Kred. zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleich- kommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Kred. zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	73.672	-95.500	-128.400	-52.821	-29.301	-30.580
39a	+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	358.780	430.000	*) 485.000	356.600	303.779	274.478
39b	+ Anfangsbestand an fremden Finanzmitteln	359	0	0	0	0	0
39c	Summe der Anfangsbestände an Finanzmitteln	359.139	430.000	485.000	356.600	303.779	274.478
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	7	0	0	0	0	0
41	= Liquide Mittel (Z. 38+39c+40)	432.819	*) 334.500	356.600	303.779	274.478	243.897
	Anteile an den liquiden Mitteln (nur nachrichtlich):						
42	Musikschule	432.452	334.500	356.600	303.779	274.478	243.897
43	Fremde Finanzmittel	367	0	0	0	0	0
	Summe:	432.819	334.500	356.600	303.779	274.478	243.897

*) Nach dem von der Zweckverbandsversammlung beschlossenen Haushaltsplan des Jahres 2019 war ein positiver Bestand an liquiden Mittel in Höhe von rd. 334.500 EUR zum 31.12.2019 zu erwarten (Zeile 41). Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Haushalt 2020 kann aber, selbst wenn der Jahresabschluss 2018 noch nicht festgestellt wurde und der Abschluss 2019 noch nicht vorliegt, aufgrund verschiedener Verbesserungen von einem Liquiditätsbestand von ca. 485.000 EUR zum 31.12.2019 ausgegangen werden. Dieser wird folglich als Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln für das Haushaltsjahr 2020 in Zeile 39a ausgewiesen.

Investitionen

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Bisher bereitg. (bis 2019) / Gesamt Einz. u. Ausz.
96INS001							
Beschaffung von beweglichem Vermögen							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.164,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.289,11 15.289,11
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400,00 400,00
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-11.294,85	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-65.713,17 -125.713,17
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.123,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.123,00 -1.123,00

Erläuterungen zum Ergebnisplan 2020

Nr.	Sachkonto	enthaltene Positionen
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Landeszuweisungen (Pro-Kopf-Zuweisung) und Zahlungen der JeKits-Stiftung
04	Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	Erträge aus Schulgeldern, Erträge aus Projektarbeiten sowie Erträge aus Veranstaltungen und Elternentgelte für JeKits
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	Verbandsumlagen
07	Sonstige ordentliche Erträge	Spende, Erstattungen aus der Instrumentenversicherung.
11	Personalaufwendungen	Vergütungen, Zahlung an die Versorgungskasse, Zahlung der Sozialversicherung, Fahrtkostenerstattungen für tariflich Beschäftigte
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Bewirtschaftungskosten, Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens.
14	Bilanzielle Abschreibungen	Abschreibung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Sofortabschreibung von GWG 0 - 800 €)
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Aus- und Fortbildung, Aufwendungen für Honorare, Reisekosten, Mieten und Pachten, Veranstaltungen, Mitgliedsbeiträge, Geschäftsausgaben, Versicherungsbeiträge, Serviceleistungen der Stadt Coesfeld, Benutzung der ADV-Anlage, Lehr- und Lernmittel, Aufwendungen für Projekte
26	Jahresergebnis	Differenz von Ordentlichen Erträgen zuzüglich Finanzerträgen und Ordentlichen Aufwendungen

Weitere Festsetzungen in der Haushaltssatzung:

Für die kassenmäßige Abwicklung der Ein- und Auszahlungen der Musikschule wurde durch die Stadtkasse Coesfeld zum 01.01.2007 ein separates Girokonto bei der Sparkasse Westmünsterland eingerichtet. Zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen wird im § 6 ein Höchstbetrag von Kassenkrediten von 65.000,00 € festgesetzt. Es handelt sich hierbei jedoch lediglich um einen Eventualbetrag, Um jedoch jederzeit zahlungsfähig zu bleiben und dabei satzungsmäßig handeln zu können, wird die Festsetzung dieses Betrages vorgeschlagen, um die Januarzahlungen an das Personal sicherzustellen.

Coesfeld, 16.01.2020

Dr. Mechtilde Boland-Theißen
Verbandsvorsteherin

Weitere Anlagen zum Haushaltsplan gem. § 1 Abs. 2 KomHVO finden Sie auf den folgenden Seiten:

1. Stellenplan
2. die Bilanz des Vorjahres (Entwurf)
3. Ergebnisrechnung des Vorjahres (Entwurf)
4. Finanzrechnung des Vorjahres (Entwurf)
5. eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
6. eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
7. eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals